Bekanntmachungsvermerk:
veröffentlicht auf der Homepage https://www.amt-am-stettiner-haff.de am 21.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBI. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.10.2026 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

§ 3 (3)

Gebührensatz

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste" vom 11.06.2020 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes *„Uecker-Haffküste“*

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2434,7029 ha

Dies entspricht 5355 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag 2026 Gemeinde Vogelsang-Warsin 27.141,63 Euro

27.141,63 Euro / 5355 GE = 5,07 Euro/GE

zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,68 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 5,75 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „*Uecker-Haffküste*“

Einzugsgebiet Schöpfwerk Warsin	1139,6586 ha
Gesamtbeitrag SW Warsin	10.370,89 Euro
Hebesatz	9,10 Euro/ha

Einzugsgebiet Schöpfwerk Rieth Stiege	0,0009 ha
Gesamtbeitrag SW Rieth Stiege	0,01 Euro
Hebesatz	12,23 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt:

Personalkosten	31.729,39 Euro
Sachkosten	3.172,94 Euro
Gemeinkosten	6.345,88 Euro
Verwaltungskosten	41.248,21 Euro

beitragspflichtige Fläche insgesamt 27.432,5406 ha

davon Gemeinde Vogelsang-Warsin 2434,7029 ha

27.432,5406 ha : 100 % = 2434,7029 ha : x

x = 8,88 %

8,88 % von 41.248,21 Euro = 3.662,84 Euro

3.662,84 Euro / 5355 GE = 0,68 Euro/GE

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter https://www.amt-am-stettiner-haff.de öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ tritt zum 01.01.2027 für das Jahr 2027 in Kraft.

Vogelsang-Warsin, 16.10.2026

Grönow
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Vogelsang-Warsin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.